

## Besuchsregelung für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

**folgende Regelungen gelten für einen Besuch in unserer Einrichtung ab 15.05.2021. Die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14.05.2021 lässt Erleichterungen der Besucherrichtlinien bezüglich der Testpflicht zu.**

- Besuche müssen im Vorfeld telefonisch über die Hotline 0931 61408-3300 oder per Mail an: [betreuungSTP@diakonie-wuerzburg.de](mailto:betreuungSTP@diakonie-wuerzburg.de) angemeldet und terminiert werden; auch Besuche, die im Freien stattfinden. Die vorherige Anmeldung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Videoanrufe sind weiterhin möglich. Hier bitte einen individuellen Termin vereinbaren über unsere Hotline oder Email Adresse.
- Bitte bringen Sie eine eigene FFP2-Maske ohne Ventil zu Ihrem Besuchstermin mit (auch im Freien). Das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil gilt auf dem gesamten Gelände des Wohnstifts, also auch für die Besuche, die im Freien auf unserem Grundstück stattfinden.
- Für maximal 6 Bewohner gleichzeitig können Besuchstermine (pro Station 2 Besucher gleichzeitig) vergeben werden. Die Besuche finden im **Bewohnerzimmer** statt. Geimpfte Bewohner bei denen die zweite Impfung länger als 14 Tage zurückliegt, können gleichzeitig von 2 Personen besucht werden.
- Regeln für Zimmerbesuche: Direkten Weg in das Zimmer benutzen, kein Umhergehen auf den Wohnbereichen, Abstand jederzeit zu allen anderen Bewohnern und Mitarbeitern. Berührung von Kontaktflächen vermeiden. Beim Verlassen der Einrichtung bitte in der Verwaltung abmelden.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, Händedesinfektion, Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil während der gesamten Dauer des Besuchs, Mindestabstand von 1,5 Meter, kein körperlicher Kontakt. Schutzkittel bei Besuch im Zimmer. Besuche im Freien werden nach wie vor bevorzugt. In der Sterbephase sind Besuche von engsten Angehörigen auf dem Zimmer jederzeit ohne Testnachweis möglich. Medizinische, seelsorgerische, rechtsberatende und therapeutische Besuche sind ohne Einschränkungen möglich.
- Bei Doppelzimmerbelegung kann immer nur ein/e Bewohner/in gleichzeitig besucht werden. Abstand zum Mitbewohner/in von mind. 1,5 Meter und das konsequent richtige Tragen der FFP-2 Maske ist hierfür Voraussetzung. Eine Trennwand wird im Zimmer für die Dauer des Besuchs aufgestellt.
- Nicht stattfinden können unangemeldete bzw. ungenehmigte Besuche. Ebenfalls entfallen Spontanbesuche.
- Von den Besuchern ist eine Selbsterklärung (auch bei Besuchen im Freien) verpflichtend vor Ort auszufüllen, sowie die Kontaktdaten und Besuchszeiten zu dokumentieren.
- Ein maximal 48 Stunden alter negativer PCR-Test oder ein max. 48 Stunden alter negativer PoC-Antigen-Schnelltest muss vor jedem Besuch, der **in der Einrichtung** (Besucherraum, Bewohnerzimmer) stattfindet, zwingend schriftlich vorliegen (verbleibt in der Einrichtung). Die Gültigkeit der 48 Stunden beginnt ab der Abstrichnahme. Zudem besteht die Möglichkeit unter Aufsicht einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorzunehmen.
- **Besucher\*innen bei denen die abschließende Impfung (Zweitimpfung) länger als 15 Tage zurückliegt benötigen keinen Testnachweis (Impfnachweis bitte mitbringen und vorzeigen). Besucher\*innen die bereits positiv auf SarS-Cov-2 getestet wurden im zurückliegenden Zeitraum von 6 Monaten bis 28 Tage vor Besuch sind ebenfalls von der Testpflicht befreit (bitte positiven PCR Befund vorzeigen). Auch Personen bei denen Covid-19 länger als 6 Monate zurückliegt und EINE Impfung erfolgte sind von der Testpflicht befreit. (bitte positiven PCR Befund sowie Impfnachweis vorzeigen)**
- Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abubrechen. Im Wiederholungsfall müssten wir ein Haus-, Grundstücksbetretungsverbot aussprechen.
- Die Besuchsdauer ist auf maximal 45 Minuten beschränkt. Uneingeschränkte Besucher/Kontaktpersonen pro Bewohner sind möglich. Besuche im Freien sind zeitlich nicht begrenzt jedoch gelten hier auch die allgemein gültigen Regeln.
- Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag zwischen 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Für die Koordination der Besuche/Besuchsanmeldung ist der Fachbereich Betreuung verantwortlich. Bitte ausschließlich mit Mitarbeitenden des Betreuungsteams kommunizieren.
- Jede/r Besucherin/Besucher wird vor ihrer/seiner Besuchszeit von Betreuungsmitarbeitenden in die bestehenden Hygienemaßnahmen eingewiesen. Unsere Mitarbeiter sind speziell auf Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult. Nach jedem Besuch wird der Besucher-/raum/das Bewohnerzimmer für mind. 5 Minuten durchlüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Personen unter 16 Jahren, Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher die sich in Quarantäne befinden oder Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Person hatten und Besucher die sich in einem Risikogebiet laut RKI aufgehalten haben.
- Um alle Bewohner und Besucher gleichberechtigt zu behandeln, halten Sie sich bitte an die Regeln, insbesondere die maximale Besuchsdauer.
- Angehörige die eine/n Bewohnerin/Bewohner abholen oder im Freien besuchen möchten, wenden sich bitte ebenfalls an unsere Betreuungshotline und teilen den Besuchs-/Abholtermin im Freien mit. Wir empfehlen Ihnen in Ihre Eigenverantwortlichkeit sich an die bestehenden Corona-Schutzregeln zu halten, insbesondere bei dem nach Hause holen der Bewohner\*innen. Bitte tragen Sie eine FFP-2 Maske ohne Ventil.
- Auch für unsere Bewohner\*innen gelten jeweils die aktuellen gesetzlichen Verordnungen des BayIfSMV.

Würzburg, 14.05.2021

Einrichtungsleitung  
Sebastian Ortgies

Pflegedienstleitungen  
Katharina Schroeder  
Nadja Meinel

Fachdienst für Betreuung  
Christiane Rudi